



Stand: 01.08.2021

Weiterbildung, aber sicher!

Richtlinien zur Durchführung von Präsenz-Veranstaltungen

Die AKADEMIE HERKERT führt im gesamten Bundesgebiet berufliche Weiterbildungen für Fach- und Führungskräfte in den Schulungsräumen von Hotelpartnern durch. Wir sind uns unserer besonderen Verantwortung während der Corona-Pandemie bewusst. Diese Richtlinien zur Durchführung von Präsenzveranstaltungen dienen der Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben durch das Infektionsschutzgesetz im Rahmen der Corona-Pandemie sowie der RKI-Richtlinien und der aktuellen Ländervorgaben. Sollten vereinzelt weitergehende regionale Abweichungen gelten, passen wir diese Richtlinien an. Der Schutz unserer Teilnehmer, Referenten und Mitarbeiter stehen für uns stets an erster Stelle, bei allen Entscheidungen die wir treffen!

1. Abstandregeln und Hygienemaßnahmen vor Ort im Schulungsraum

Bei jeder Präsenz-Veranstaltung setzen wir gemeinsam mit unseren Hotelpartnern ein individuelles Hygiene- und Abstandskonzept auf Basis der aktuellen Ländervorgaben um.

- Reduzierung der Teilnehmerzahlen
- Anmietung von größeren Räumlichkeiten, um sehr weitläufig und großzügig bestuhlen zu können bzw. um die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern zu gewährleisten
- Sicherstellung einer guten Belüftungsmöglichkeit der Räume bzw. dass der Seminarraum mindestens jede Stunde für 15 Minuten gelüftet wird
- Zusätzliche Hygienemaßnahme vor Ort bzw. erhöhte Reinigungsfrequenzen
- Umsetzung eines Verpflegungskonzepts, welches sämtliche behördliche Anforderungen erfüllt (bspw. Tellergerichte statt Buffet)
- Sicherstellung der erweiterten Anwesenheitsdokumentation
- Überprüfung der Vorlage eines offiziellen Gesundheitsnachweises von Referenten und Teilnehmern (siehe unter 2.)
- Ausgabe Personalisierte Teilnehmerunterlagen
- Zur Verfügung stellen von FFP2 Masken, Desinfektionstüchern und zugelassenen Selbsttests (Marke JOINSTAR Biomedical Technology Co., Ltd. oder vergleichbar)

2. Teilnahmevorgaben

An unseren Präsenz-Schulungen dürfen nur gesunde Personen teilnehmen. Bei Krankheitsanzeichen (Fieber, Husten, Halskratzen, Atemproblemen, Verlust von Geschmacks- und Geruchssinn, Gliederschmerzen oder Abgeschlagenheit) darf keine Teilnahme am Unterricht erfolgen. Der/die Teilnehmer/-in bzw. der/die Referent/-in muss zu Hause bleiben und den Veranstalter informieren.

3 G-Regel (geimpft, genesen oder getestet)

Die Teilnahme ist an verpflichtende Corona-Tests bzw. Nachweise geknüpft, die jeweils vor Veranstaltungsbeginn vorzulegen sind. Eine generelle Testbefreiung ist nur mittels Nachweis einer Voll-Impfung vor 15 Tagen oder vollständigen Genesung von offizieller Stelle möglich.

Für den Gesundheitsnachweis durch Testung gilt:

Bei 1 bis 3-tägigen Veranstaltungen:

1. Tag: Gesundheitsnachweis von offizieller Stelle:

- mittels Nachweis über negativem PCR-Tests (nicht älter als 48 Stunden ausgehend vom jeweiligen Veranstaltungstag)
- mittels offiziellem Nachweis über negativem Antigentest oder negativem PCR-Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden)

2. und 3. Tag: Gesundheitsnachweis durch Selbsttestung (alternativ offizieller Nachweis):

- mittels selbständiger Durchführung des zur Verfügung gestellten Antigen-Schnelltests JOINSTAR oder vergleichbar (spätestens 30 Minuten vor Veranstaltung und nicht älter als 24 Stunden) und Verpflichtung der Nicht-Teilnahme bei positiven Ergebnis und Information des Veranstalters.

Bei 5-tägigen Veranstaltungen:

1 und 3.Tag: Gesundheitsnachweis von offizieller Stelle:

- mittels Nachweis über negativem PCR-Tests (nicht älter als 48 Stunden ausgehend vom jeweiligen Veranstaltungstag)
- mittels offiziellem Nachweis über negativem Antigentest oder negativem PCR-Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden)

2., 4. und 5.Tag: Gesundheitsnachweis durch Selbsttestung (alternativ offizieller Nachweis):

- mittels selbständiger Durchführung des zur Verfügung gestellten Antigen-Schnelltests JOINSTAR oder vergleichbar (spätestens 30 Minuten vor Veranstaltung und nicht älter als 24 Stunden) und Verpflichtung der Nicht-Teilnahme bei positivem Ergebnis und Information des Veranstalters.

3. Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln

Wir appellieren zudem an die Eigenverantwortlichkeit und bitten um die Einhaltung allgemeiner Verhaltens- und Hygieneregeln:

- Wahrung des Abstandsgebots von mindestens 1,50 Metern in allen Räumen
- Regelmäßiges Händewaschen (mind. 20 Sekunden)
- Verzicht auf Händeschütteln
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette
- Verzicht des Austauschs von Arbeitsmitteln untereinander
- Tragen von FFP2-Masken auf allen Begegnungsflächen und immer dann, wenn Mindestabstand von 1,5 Meter nicht eingehalten werden kann bzw. nach aktuell vorgeschriebener Ländervorgabe